

# S21 hat BAU-UNRECHT

## SCHWARZE LISTE

Diese „Schwarze Liste“ beleuchtet **wöchentlich ein Thema** (Rückseite) der folgenden Punkte (diese Seite). Diese Beispiele von empfundenen Rechtsbrüchen bei S21 sollen nur stellvertretend für viele andere genannt sein.

S21 hat den jahrelangen Straßenprotest, die Mahnwache und viele Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgebracht. Stuttgart verändert sich und entwickelt ein vertieftes Rechtsbewusstsein. Dieses Bewusstsein soll die formalen Rechtsverletzungen des zivilen Ungehorsams den bewussten und planmäßigen Rechtsumgehungen im Zusammenhang mit dem Projekt S21 gegenüberstellen.

1995 undemokratischer „Knebelvertrag“ (Rahmenvertrag)  
Planungsalternativen massiv verhindert

---

Illegaler Rückbau geplant von Anfang an.  
Reduzierung um mindestens 30%

Öffentlichkeit mit Leistungssteigerung durch S21  
- Verdopplung – getäuscht

Planfeststellung, Verwaltungs-Gerichtshof u. Parlamente  
*mit Gutachten +33% Leistung* getäuscht

---

Kostenüberschreitungs-Warnung durch  
Bundesrechnungshof ignoriert, (GG114(2) missachtet)

**Parlamente mit Kostenschätzung für S21  
mehrfach belogen. Juristen erstatten Strafanzeige**

Finanzierung beschlossen trotz  
unvollständiger Planfeststellung (ohne Filderbhf.)

Unterschrift Finanzierungsvereinbarung durch  
OB Schuster verhindert Bürgerentscheid

Verfahrensregeln für Naturschutz übergangen  
Illegale Baumfällungen am 30.9.10 und 15.2.12

Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz am 30.9.2010  
unter maßgeblichem Einfluss von MP Mappus

Illegale Errichtung Grundwassermanagement  
Planfeststellung wegen Abpumpmenge ungültig

Möglicher Verstoß gegen Verfassung  
Mischfinanzierungs-Verbot nicht gerichtlich überprüft

Schlichtungsergebnis, vom Landtag bestätigt:  
„keine gesunden Bäume fällen!“

wurde vom Verwaltungsgericht annulliert

Ständiger Rechtsbruch: Faktenschaffen

04



Die Deutsche Bahn wusste vor der Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages, dass die öffentlich kommunizierten Baukosten um wenigstens 1 Mrd. € zu niedrig sein dürften und hat ihre Vertragspartner darüber nicht informiert.

Jahr	Kosten Mrd. €	Quelle
2002	<b>4,2</b>	In einem bahninternen maßgeblichen Planungsdokument <b>BAST</b> (=Betriebliche Aufgabenstellung) Anlage 15, in der die "Kosten nach Jahresscheiben und Bereichen" aufgelistet sind. Die Einsichtnahme in diese Dokument verweigerte die Bahn während der Schlichtung. Recherche: Stern
2003	2,5	DB AG
2007	<b>2,8</b>	DB AG <u>In diesem Jahr stimmte der Stuttgarter Gemeinderat zu</u>
2008	3,1	DB AG
03.11.2008	5,3	Bundesrechnungshof, Prüfungsbericht
Nov. 2008	<b>4,1</b>	Laut einem veröffentlichten internen Vermerk des Innenministeriums. Demnach hatte die <b>Deutsche Bahn</b> damals bereits die <b>Kostenkalkulation</b> für die Planfeststellungsabschnitte 1.2 (Fildertunnel) und 1.6a (Ober-/Untertürkheim) abgeschlossen, aus denen „ <b>dramatische Kostensteigerungen</b> “ erkennbar waren. „Die Kostenaufstellung der nach Art und Umfang beschriebenen Werkleistungen vom November 2008 war sehr gründlich und fachgerecht und stellte den damaligen Wissensstand dar.“ so Prof. Löffelmann im ARD Politikmagazins „Report Mainz“
02.04.2009	<b>3,1</b>	DB AG - " <b>Kostensteigerung über 1 Mrd. € ist unwahrscheinlich</b> " <u>An diesem Tag wurde auch die <b>Finanzierungsvereinbarung</b> abgeschlossen</u>
2009	5,0	Wenige Monate später: Projektsteuerer Fa. Drees & Sommer
2010	4,1	DB AG - angebliches Einsparpotenzial von 0,9 Mrd. €
10.11.2011	4,5	Kretschmann: Kostenrahmen ist lt. Verkehrsministerium ausgeschöpft, Die Bahn fordert er auf, vor der Volksabstimmung zu erklären, dass sie alle Mehrkosten übernimmt.
28.11.2011	>4,5	Kretschmann will nicht den Versuch unternehmen, das Bahnprojekt noch über die Kostenfrage zu kippen. "Ich mache da jetzt nicht so weiter", "Mit größeren Beträgen werden wir uns an diesem Projekt nicht beteiligen."
2012	>4,5	Der vertragliche Kostenrahmen ist aktuell voll ausgeschöpft, es besteht unter alle Projektpartnern aber Einigkeit darüber, dass allein wegen bestimmter Qualitätsanforderungen z.B. im Filderbereich erheblich kostensteigernd nachgebessert werden muss.

Mehrere Rechtsanwälte und Richter aus dem Arbeitskreis der Juristen zu Stuttgart 21 haben am 20.09.2011 bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart Strafanzeige wegen Betruges in einem besonders schweren Fall gegen die im Jahr 2009 Verantwortlichen der Deutschen Bahn erstattet. Die Vertragspartner haben daher die Möglichkeit, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, d.h. dass die Bahn sämtliche Kosten alleine trägt und bereits geleistete Teilzahlungen zurückerstattet sowie die Rückbaukosten übernimmt.

Quelle u.a.: [www.juristen-zu-stuttgart21.de](http://www.juristen-zu-stuttgart21.de), Recherche der Zeitschrift Stern

**S21 hat BAU-UNRECHT !**